

Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe
(2. Änderungssatzung)
vom 11.09.2019

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung erlässt der
Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende

2. Änderungssatzung

der Wasserabgabesatzung (WAS):

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hahnbach, 11.09.2019


Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender